

942  
355

318

3. November 1934

An das Offizielle Verkehrsbureau, Bahnhofstrasse-Uraniastrasse 7

Z ü r i c h 1

Sehr geehrte Herren,

In Besitz Ihrer Zuschrift vom 3. November gestatten wir uns, Ihnen mitzuteilen, dass die Photographien nach den Wandgemälden von Paul Bömer zur Felix- und Regula-Legende im Kreuzgang des Fraumünsters beim Städtischen Hochbauamt bezogen werden können, das auch die Negative besitzt. Es hat diese dem Zürcher Kunsthaus augenblicklich ausgeliehen zur Vorbereitung der Illustrierung des Kataloges zu unserer Ausstellung Schweizerischer Wandmalerei, und wir haben sie dem Clicheur übergeben, der sie bis nächsten Dienstag, Abend 6. November zur Herstellung der Druckstöcke für unseren Katalog braucht; nachher gehen sie wieder an das Städtische Hochbauamt zurück.

Die photographischen Vorlagen für die im Zürcher Stadtbuch enthaltenen Reproduktionen nach der Manessischen Lieferhandschrift sind unseres Wissens dem Verlag Fretz durch die Zürcher Zentralbibliothek seinerzeit zugestellt worden. Die Zentralbibliothek besitzt die Faksimilausgabe der Handschrift, nach welcher Aufnahmen jederzeit hergestellt werden können.

In vorzüglicher Hochachtung

KUNSTHAUS ZÜRICH

Der Direktor